

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 1/ 0529

Sachbearbeiter: Herr Bonn

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich	14.07.2022

Sonderkindergarten der Lebenshilfe Singhofen - künftige Trägerschaft durch Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau**Sachverhalt:**

Da sich der Träger der Einrichtung, die Lebenshilfe Rhein-Lahn e.V. in Insolvenz befindet, erfolgt die derzeitige Aufrechterhaltung des Kita-Betriebes des Sonderkindergartens in Singhofen durch den Insolvenzverwalter, dem Rechtsanwaltsbüro LIESER, Koblenz längstens bis zum 31.12.2022.

Ein freier Träger steht für die Trägerschaft der Einrichtung nicht zur Verfügung.

Unter Bezugnahme auf die Beschlussfassung im Verbandsgemeinderat vom 24.03.2022 steht nunmehr die grundsätzliche Entscheidung zur Übernahme der Trägerschaft des Sonderkindergartens der Lebenshilfe Singhofen zum 01.01.2023 durch die Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau an.

§ 5 Absatz 4 Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz regelt, dass wenn sich kein Träger der freien Jugendhilfe für eine im Bedarfsplan vorgesehene Tageseinrichtung findet, ist die Übernahme der Trägerschaft Aufgabe der Gemeinde als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Diese Aufgabe hat die Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau nach § 67 der Gemeindeordnung im Rahmen der Kompetenz-Kompetenz-Aufgabenübertragung übernommen und steht somit in der Pflicht.

Beschlussvorschlag:

Entgegen der Beschlussfassung vom 24.03.2022 übernimmt die Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau die Trägerschaft des Sonderkindergartens der Lebenshilfe, Singhofen bis spätestens zum 01.01.2023. Der Betrieb und das eingesetzte Personal gehen zu diesem Zeitpunkt auf die Verbandsgemeinde als neuer Träger über.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister